

Anlage _____



ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses des Landkreises Augsburg
zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit
für das Kalenderjahr: 20 ____

1. Name des Vereins/sonstige rechtsfähige Organisation und Sitz:

2. Name und Anschrift der/des Vorsitzenden:

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Name und Anschrift des/der Jugendleiters/Jugendleiterin:

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

3. Bankverbindung des Hauptvereins/der sonstigen Organisation (kein Privatkonto):

IBAN: _____ BIC: _____

Bank / Sparkasse: _____

4. Der Verein oder die sonstige Organisation ist rechtsfähig:

Folgende Form der Rechtsfähigkeit ist gegeben:

eingetragener Verein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

5. Der Verein/die sonstige Organisation ist gemeinnützig; er/sie betreibt regelmäßig aktiv Jugendarbeit und verfolgt keine anderen nicht gemeinnützigen Zwecke.

Er/sie hat eine Jugendsatzung oder eine in der Vereinssatzung verankerte Jugendordnung.

Er/sie hat mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg eine Kinderschutzvereinbarung abgeschlossen.

6. Gesamtzahl der Mitglieder: _____

Zahl der Mitglieder unter 27 Jahre: _____

davon (bitte eintragen)

| Alter: | 0-5 Jahre | 6-13 Jahre | 14-17 Jahre | 18-26 Jahre |
|---------------|-----------|------------|-------------|-------------|
| männlich | _____ | _____ | _____ | _____ |
| weiblich | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Gesamt | _____ | _____ | _____ | _____ |

7. Höhe des jährlichen Beitrages gem. Nr. 2.6 Pkt. a):

| Jahresbeitrag | Kinder 0-5 Jahre | Kinder 6-13 Jahre | Jugendliche 14-17 Jahre | Junge Erwachsene 18-26 Jahre | Erwachsene ab 27 Jahre |
|---------------|---------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| | € _____ | € _____ | € _____ | € _____ | € _____ |

Art und Häufigkeit der regelmäßigen sozialen Dienste der sonstigen rechtsfähigen Organisation gem. Nr. 2.6 Pkt. b der Richtlinien):

8. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins/der sonstigen Organisation sind geordnet.

9. Die Zuschüsse zur regelmäßigen aktiven Jugendarbeit werden für folgende Maßnahmen/Aktivitäten der Vereinsmitglieder unter 27 Jahre verwendet:

- Jugendbildung (allgemein, politisch, sozial, kulturell, naturkundlich und technisch)
- Sportliche, spielerische und gesellige Aktivitäten
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendbegegnung
- Freizeitaktivitäten (Zeltlager, Fahrten, Hüttenaufenthalte)
- Sonstige Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen)
(kurze Beschreibung)

Die vorstehenden Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen und können jederzeit nachgeprüft werden. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des(r) 1. Vorsitzenden

Verantwortliche(r) Jugendleiter(in)

Zurück (1 Ausfertigung)

An das
Landratsamt Augsburg
Jugendbildung und Prävention
86150 Augsburg